

JAGDPACHT

Datum: 10.03.2023

Zahl: 747-5/2023

(Bei Eingaben bitte Geschäftszahl anführen)

Auskünfte: Claudia Krierer

Telefon: 04245 2385-27

Fax: 04245 2385-29

e-mail: claudia.krierer@ktn.gde.at

Jagdpatchanteile für 2022 und Auflage des Verteilungsplans.

KUNDMACHUNG

über die Auflegung der Abrechnung und des Verzeichnisses der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beträge sowie die Auszahlung des Jagdpachtzinses für das abgelaufene Jagdjahr 2022.

Gemäß § 35 des Kärntner Jagdgesetzes 2000, LGBl. 21/2000 liegt die Abrechnung und das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beträge am Jagdpachtzins in Euro der Jagdgebiete der Gemeinde Weissenstein, und zwar

Gemeindejagd KG. Puch
Gemeindejagd KG. Töplitsch/Kellerberg und
Gemeindejagd KG. Weissenstein

vom 10. März bis 24. März 2023

durch zwei Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Weissenstein zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Abrechnung oder gegen die Feststellung der Anteile am Jagdpachtzins können nur während der Auflagefrist schriftlich beim Gemeindeamt Weissenstein eingebracht werden.

Die Auszahlung der Jagdpachtzinsanteile erfolgt ab April 2023.

Der Bürgermeister:



(Harald Haberle)

angeschlagen am: 10.03.2023

abgenommen am: